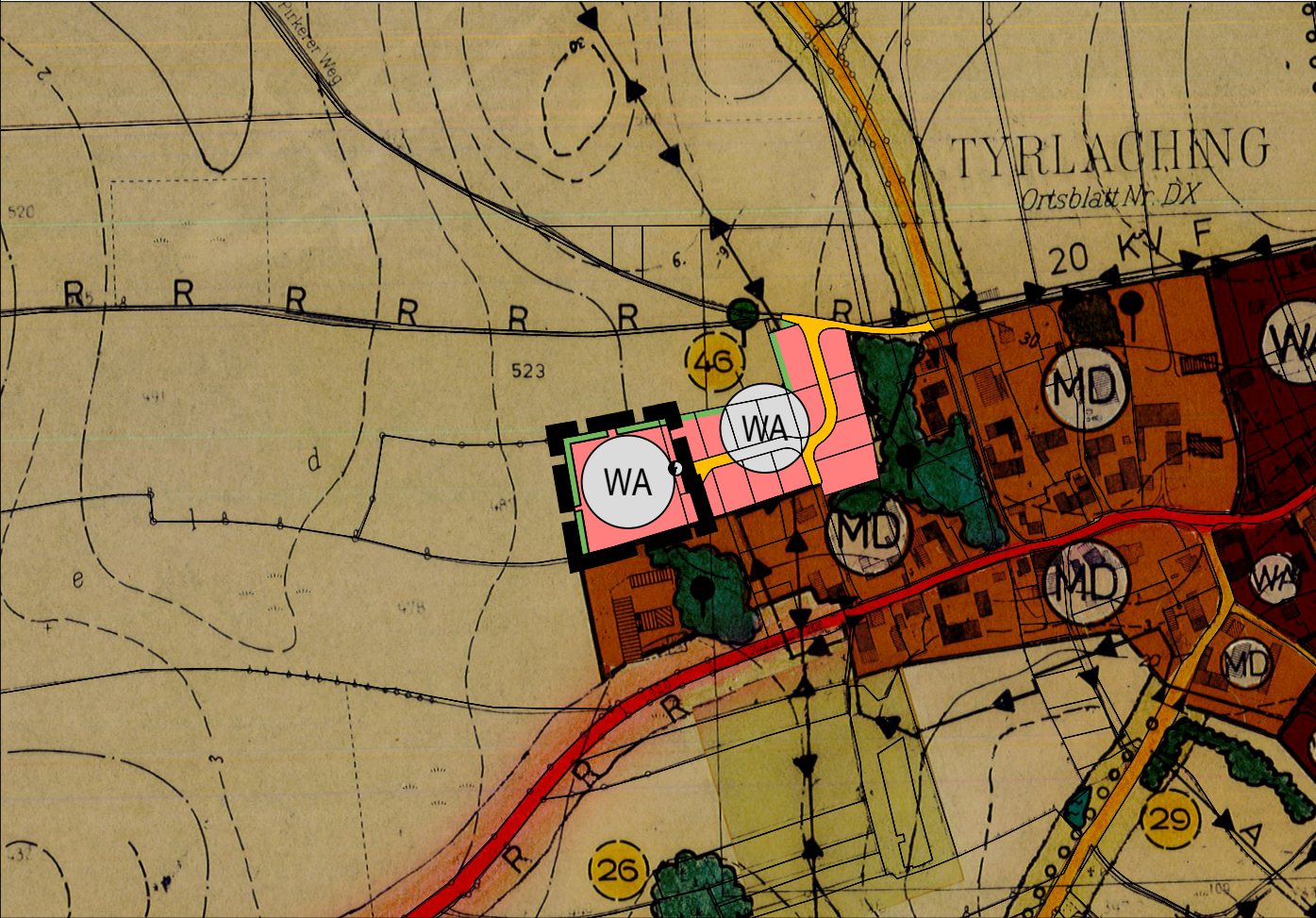
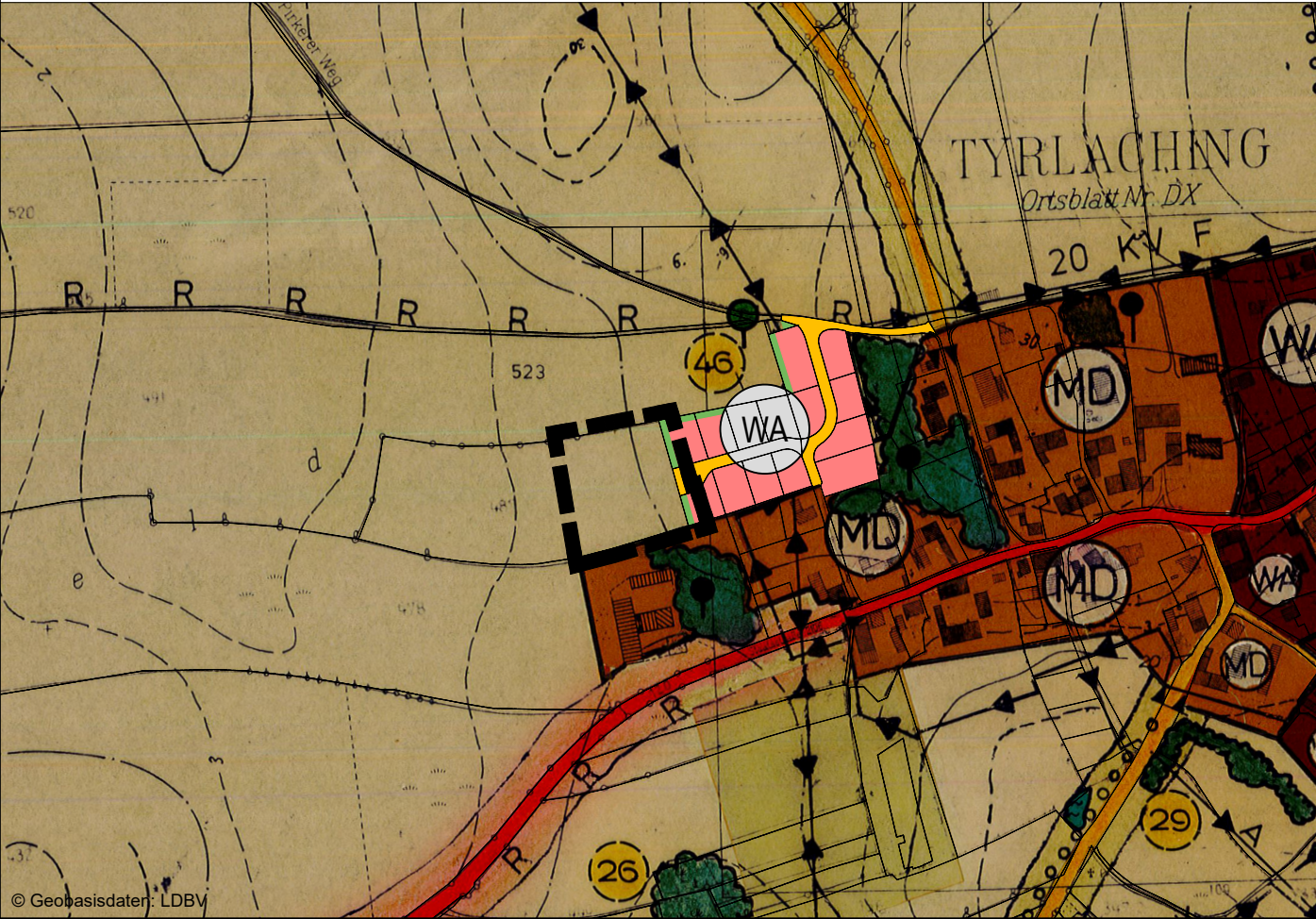


9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICH IM RECHTSGÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf die Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie ist auf unser Verlangen zurückzugeben, soweit dies nicht anders vereinbart ist. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. (Lit.: Unt. Ges. v. 1901 (VOBG.3))

© Geobasisdaten: LDBV

PLANZEICHEN

Änderungen

- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches
- Allgemeine Wohngebiete (WA)
- Grünfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen (Trafo)

Grundlagen

- rechtsgültiger Flächennutzungsplan
- bestehende Grundstücksgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.05.2025 hat in der Zeit vom 29.07.2025 bis 28.08.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.05.2025 hat in der Zeit vom 29.07.2025 bis 28.08.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.11.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2025 bis 02.01.2026 beteiligt.

- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.11.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2025 bis 02.01.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten im Rathaus, Zimmer 8, Anschrift: Hauptstraße 21, 84558 Kirchweidach, während folgender Zeiten Montag bis Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr vorgehalten. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.01.2026 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.01.2026 festgestellt.

Gemeinde Tyrlaching, den

Andreas Zepper
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Altötting hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Gemeinde Tyrlaching, den

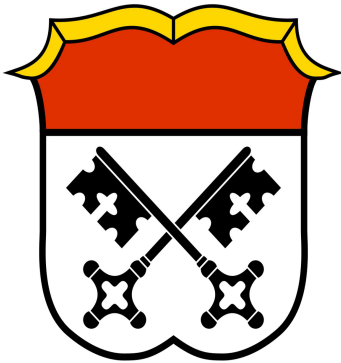
Andreas Zepper
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Tyrlaching, den

Andreas Zepper
Erster Bürgermeister

GEMEINDE
TYRLACHING



9. Änderung des
Flächennutzungsplan

ing **TRAUNREUT GMBH**
Georg-Simon-Ohm-Straße 10
83301 Traunreut
Tel. 08669 / 7869-0
Fax 08669 / 7869-50
traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Maßstab: 1:5.000
Projekt: 24043
bearbeitet: SC, IN
Datum: 08.05.2025
geändert: 12.11.2025
redaktionell
geändert: 14.01.2025